

News aus dem Gemeinderat

Strassenbezeichnung und Hausnummerierung Marbacherhof

Die verbleibende Parzelle beim Marbacherhof (Bauernhaus mit Spycher) wurde von der Erbengemeinschaft Kaufmann veräussert. Von den neuen Besitzern wurde eine Abparzellierung vorgenommen. Einerseits stehen nun das Bauernhaus auf einer eigenen und der Spycher auf einer eigenen Parzelle. Das Bauernhaus wird zurzeit saniert und umgebaut. Für die beiden Parzellen wurden die Strassenbezeichnungen Marbacherhof 2 und 4 vergeben.

Dachsanierung/PV-Anlage Zentrum Sagi; Variantenentscheid

Die Firma BE NETZ hat in verschiedenen Varianten die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Zentrums Sagi präsentiert. Die Arbeitsgruppe mit den Fachleuten kommt zu Entschluss, die Variante „Aufdach optimal ohne Speicher“ weiter zu verfolgen. Die Wirtschaftlichkeit der Anlage wird im Detail abgeklärt. Die Kredite für die Dachsanierung und die PV-Anlage werden an der Frühlingsgemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Frühlingsklausur des Gemeinderates

Der Schwerpunkt der Klausursitzung fokussiert sich auf die Einführung des HRM2. Folgende Themen werden an der Klausur behandelt:

- Verabschiedung der ergänzten Gemeindestrategie
- Erarbeitung Jahresziele 2019
- Aktualisierung Projektplan 2019
- Präsentation politische Leistungsaufträge mit Globalbudget
- Wie präsentiert sich ein zukünftiger Aufgaben- und Finanzplan?
- Wie sieht der zukünftige Budgetprozess aus (Zeitfaktor/Inhalte/Form)?
- Eckpunkte Gründung einer Energiegenossenschaft

Regionaler Wanderwegrichtplan; Vernehmlassung

In einer Vernehmlassung werden die Verbandsgemeinden des Regionalen Entwicklungsträgers Sursee-Mittelland um eine Stellungnahme gebeten, bevor der Entwurf des Richtplans in die öffentliche Auflage geht. Grundsätzlich soll damit bezweckt werden, dass Anliegen von Gemeinden vor der Auflage abgeholt und wenn möglich erledigt werden können, damit nicht bei der Auflage Einsprachen von Gemeinden gemacht werden. Der Gemeinderat kann zu einzelnen Anpassungen des Richtplanes Stellung nehmen.

Die Richtpläne sind für die Behörden verbindlich. Das heisst, die betroffenen Behörden (Gemeinden, RET und Kanton) sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben an die Vorgaben eines Richtplans gebunden; so insbesondere beim Erlass grundeigentümergebundener Pläne (Zonenplan, Bebauungs-, Gestaltungs- und Strassenpläne, usw.) und bei Bau- und Projektbewilligungen. Die Richtpläne beschränken das Grundeigentum nicht, weshalb kein Rechtsmittel gegen den Erlass und die Genehmigung von Richtplänen gegeben ist. Abklärungen bei Grundeigentümern sind im Rahmen der Richtplanüberarbeitung nicht notwendig.

Solidaritätsfonds Gemeinde Nottwil; Zusammenlegung, Zweckverwendung, Reglement

In der Bestandesrechnung der Gemeinde Nottwil werden unter diversen Passivkonten seit Jahren Fonds und Spenden aufgeführt, bei welchen einerseits deren Verwendung nicht klar geregelt ist und andererseits deren selbständige Weiterführung aufgrund der geringen Vermögensbeträge keinen Sinn macht. Zwecks einer optimalen Bewirtschaftung dieser Gelder sollen diese Konten in einem „Solidaritätsfonds“ zusammengefasst werden. Ein entsprechendes Reglement für die Verwendung der Gelder wurde erarbeitet. Die Zusammenlegung zu einem Fonds und die Zweckverwendung unterliegen der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung.

Nottwil, 28.02.2018/gst